



Bundesministerium für Digitales und Verkehr • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Oberste Straßenbaubehörden der Länder

Die Autobahn GmbH des Bundes

nachrichtlich:  
Fernstraßen-Bundesamt

Bundesanstalt für Straßenwesen

DEGES  
Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

Bundesrechnungshof

Michael Puschel  
Leiter der Abteilung  
Bundesfernstraßen

Robert-Schuman-Platz 1  
53175 Bonn

Postanschrift:  
Postfach 20 01 00  
53170 Bonn

Tel. +49 228 99-300-5260  
Fax +49 228 99-300-807-5260

ref-stb26@bmdv.bund.de

www.bmdv.bund.de

**Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 27/2023**

**Sachgebiet 07.4: Straßenverkehrstechnik und  
Straßenausstattung;  
Leit- und Schutzeinrichtungen**

**(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht)**

**Betreff: Anforderungen an die Art und den Umfang der Reparatur von  
Fahrzeug-Rückhaltesystemen aus Stahl und Beton**

Aktenzeichen: StB 26/7123.11/2-03/3826735

Datum: Bonn, 28.12.2023

Seite 1 von 3





Seite 2 von 3

## I.

Die fachgerechte Reparatur von Fahrzeug-Rückhaltesystemen im erforderlichen Umfang ist für die Wiederherstellung der vollen Leistungsfähigkeit der Fahrzeug-Rückhaltesysteme zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit unerlässlich.

Die Reparatur von Fahrzeug-Rückhaltesystemen ist in den Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Fahrzeug-Rückhaltesysteme (ZTV FRS, Ausgabe 2013, Fassung 2017) geregelt. Nach den ZTV FRS sind grundsätzlich alle Bauteile auszutauschen, die eine bleibende (plastische) Verformung aufweisen. In der Praxis wird in der Regel immer die ganze Konstruktion in einem Abschnitt (Feld) ausgetauscht, obwohl dies die ZTV FRS nicht explizit vorsehen.

Die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. (FGSV) hat daher, ergänzend zu den Regelungen der ZTV FRS, „Anforderungen an die Art und den Umfang der Reparatur von Fahrzeug-Rückhaltesystemen aus Stahl und Beton“ erarbeitet. Die Anforderungen wurden mit den Gütegemeinschaften der Hersteller abgestimmt.

Ergänzend verweise ich auf das „Merkblatt für Reparaturen von Stahl-schutzplanken im Bestand“ (M RepS, Ausgabe 2016), welche Angaben zur Ausführung der Reparaturen, zur Anforderung an Bauteile und Systemzeichnungen bereitstellt. Das M RepS kann beim FGSV Verlag, Wesselinger Straße 15 - 17, 50999 Köln bezogen werden ([fgsv-verlag.de](http://fgsv-verlag.de)).

## II.

Hiermit gebe ich die „Anforderungen an die Art und den Umfang der Reparatur von Fahrzeug-Rückhaltesystemen aus Stahl und Beton“ bekannt. Ich bitte die Obersten Straßenbaubehörden der Länder, das ARS einzuführen und mir eine Kopie ihrer Einführungserlasse zu übersenden. Ich empfehle, dass ARS auch für die Straßenkategorien nach Landesrecht einzuführen.

Die Einführungserlasse bitte ich an das Referat StB 26 ([ref-stb26@bmdv.bund.de](mailto:ref-stb26@bmdv.bund.de)) zu senden.

Hiermit führe ich das ARS für die Autobahn GmbH des Bundes ein. Gegenüber der Gesellschaft wird dieses ARS mit Bekanntgabe inhaltlich wirksam.





Seite 3 von 3

### III.

Die „Anforderungen an die Art und den Umfang der Reparatur von Fahrzeug-Rückhaltesystemen aus Stahl und Beton“ ersetzen die Ziffern 13.2 (3), 13.3 (1) und (2), 13.4 (1) und (2), 13.5, 13.6 und 13.7 der ZTV FRS, Ausgabe 2013, Fassung 2017. Ich bitte, die vorgenannten Ziffern nicht mehr anzuwenden.

Die „Anforderungen an die Art und den Umfang der Reparatur von Fahrzeug-Rückhaltesystemen aus Stahl und Beton“ werden bis zu einer Übernahme in eine fortgeschriebene ZTV FRS auf der Webseite der Bundesanstalt für Straßenwesen ([bast.de](http://bast.de)) bereitgestellt.

Im Auftrag  
Michael Puschel



**Beglaubigt:**

*C. Sülle*  
**Tarifbeschäftigte**

Anlage: Anforderungen an die Art und den Umfang der Reparatur von Fahrzeug-Rückhaltesystemen aus Stahl und Beton, Stand November 2023